

KGV „Neu-Wiesengrund Thekla“ e.V.
Theklaer Str. 105, 04349 Leipzig

Informationsblatt

Ihr interessieren Euch für einen Garten in unserem Verein? Wir freuen uns über Euer Interesse. Bitte lest Euch dieses Informationsblatt sorgfältig durch, um bereits vorab wichtige Hinweise und Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten.

Im Kleingartenverein gelten für die städtischen Parzellen bestimmte Auflagen, die bei der Pacht zu beachten sind. Diese unterscheiden sich von den Regelungen, die für angemietete Freizeitgrundstücke gelten.

Wir sind ein Kleingarten-Verein.

Wie auch z.B. in einem Sportverein, müssen Sie erst einmal Mitglied werden. Unser Verein selbst ist wiederum Mitglied im Stadtverband der Kleingärtner. Jedes Mitglied hat Rechte und Pflichten. Bei uns regelt das die Satzung, die Kleingartenordnung (KGO), sowie ...

das Bundeskleingartengesetz (BKleingG):

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung)“

Parzellen in Kleingartenvereinen sind bestimmten Regelungen unterworfen.

Die wichtigste Vorgabe ist die kleingärtnerische Nutzung: Mindestens ein Drittel der Fläche soll für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen genutzt werden. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann dies zur Beendigung des Pachtverhältnisses führen.

Als gemeinnütziger Verein sind wir verpflichtet, diese und weitere Anforderungen regelmäßig nachzuweisen. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Einhaltung sicherzustellen und kann daher keine Ausnahmen genehmigen.

Kein Freizeitgarten

Grill raus, Pool aufstellen, erholen, ohne Anbau von Obst und Gemüse auf der Parzelle... sowas ist kein Kleingarten im Sinne des Gesetzes und funktioniert so nicht. Freizeitgärten haben eine erheblich höhere Pacht als Kleingärten, sie deshalb diesen Regeln unterliegen.

Kleingarten-Verein

In einem Verein wird das gemeinschaftliche Miteinander bewusst gefördert. Mitglieder unterstützen sich gegenseitig sowohl mit fachlichem Rat als auch durch praktische Hilfestellung. Vereinsveranstaltungen bieten eine Gelegenheit zum Austausch und zum Kennenlernen weiterer Mitglieder. Aufgrund der Mitgliederzahl ist es zudem unvermeidbar, mit anderen in Kontakt zu treten.

Pacht

Sie pachten die Parzelle auf unbestimmte Zeit; dementsprechend ist eine langfristige Planung erforderlich. Die Pacht umfasst ausschließlich das Grundstück selbst, ohne weitere Aufbauten oder Bepflanzungen. Welche Pflanzen angebaut werden oder welche Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden, obliegt Ihrer Gestaltung – vorausgesetzt, dies entspricht den Vorgaben der KGO und des BKleingG.

Kosten

Neben der Pacht fallen weitere Kosten an, wie z.B. Mitgliedschaftsbeitrag im Verein, Vereinskosten und Umlagen an. Dazu kommt der Verbrauch für Strom und Brauchwasser.

Alle unserer Gärten sind mit einem Stromanschluss versehen, es gibt aber kein explizites Anrecht darauf. Es ist zu Beginn des Pachtvertrages eine Stromvorauszahlung in Höhe von 100 € zu zahlen, welche bei der nächsten Stromabrechnung verrechnet wird.

Hinzu kommen dann Eure einmalige und regelmäßige Ausgaben für z.B. Pflanzen oder Werkzeuge; Anschaffungen nach den persönlichen Ansprüchen, Bedürfnissen und Baumaßnahmen auf der Parzelle.

Die Aufnahmegebühr beträgt 40 Euro je Mitglied sowie 10 Euro pro Haupttor-Schlüssel.

Hinzu kommt eine einmalige Sicherheitsleistung von 300 Euro, die nach Ende des Pachtverhältnisses bei ordnungsgemäßer Rückgabe natürlich zurückgezahlt wird. Das ist wie bei einer Mietkaution nur unverzinst. Dies dient dem Verein als Sicherheit, sollte ein Pächter den Garten ungepflegt hinterlassen bei Abgabe und der Verein Entsorgungskosten aufbringen müssen.

Diese Kosten sind in Bar am Tag der Vertragsunterzeichnung zu begleichen.

Versicherung

Ebenso wie im eigenen zuhause ist es ratsam, auch für den Garten einen angemessenen Versicherungsschutz abzuschließen, um potenzielle Schäden abzusichern. Es empfiehlt sich, die verschiedenen Angebote auf dem Versicherungsmarkt sorgfältig miteinander zu vergleichen, um vorteilhafte Konditionen zu finden.

Pflichten

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, im Kalenderjahr 10 Gemeinschaftsstunden für den Verein zu leisten. Die Arbeiten umfassen die Pflege der Gemeinschaftsflächen sowie weitere anfallende Aufgaben innerhalb des Vereins. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wird pro nicht geleisteter Stunde eine Ersatzpauschale in Höhe von 30 Euro erhoben. Zur besseren Planung der anstehenden Tätigkeiten ist eine Anmeldung bei den zuständigen Obpersonen mindestens 14 Tage im Voraus erforderlich.

Veranstaltungen

Wir bieten einige Veranstaltungen für Jung und Alt.

Zu Ostern starten wir gemeinsam ins Gartenjahr und haben eine kleine Überraschung für unsere Vereinskinder versteckt.

Einmal im Jahr feiern wir unser traditionelles Sommerfest – alle Pächterinnen, Pächter, Anwohner und Spaziergänger sind herzlich eingeladen. Dort gibt es immer etwas zu entdecken.

Kündigung

Natürlich können Sie jederzeit wieder kündigen. Das geht ordnungsgemäß immer zum Ende des Gartenjahres. Der Verein verpachtet Ihnen nur die blanke Parzelle. Sie müssten also eigentlich alles wieder zurückbauen. (Sie müssen ja auch ihre Mietwohnung ausgeräumt und besenrein verlassen.) Wenn sich jemand findet, der Ihnen Ihre (rechtmäßig) erstellten Bauten und Anpflanzungen abkauft, muss dieser sich aber zunächst beim Vorstand bewerben.

Der Vorstand kann im Einzelfall aber Bewerber ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Wir sind ein Verein

Die Wertermittlung erfolgt durch einen unabhängigen Sachverständigen des Stadtverbands und ist verpflichtend. Dies dient dem Schutz sowohl des Nachpächters als auch des aktuellen oder zukünftigen Pächters vor unerwarteten Kosten und unangemessen hohen Abstands-Forderungen.

Anbau

Im Grunde ist alles erlaubt, was dem kleingärtnerischen Charakter entspricht:

Insbesondere Obst, Gemüse, Kräuter- und Gewürzpflanzen oder auch Blumen. Einheimische Pflanzen sollten im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes bevorzugt werden! Verboten sind u.a. einige Laubbäume, die aufgrund ihrer Bauform und Größe einfach nicht in einen Kleingarten passen, oder Nadelbäume, die obendrein noch durch Verrottung der fallenden Nadeln zwangsläufig eine Versauerung der Böden begünstigen. Genauer steht in der Kleingartenordnung, und der Vorstand steht auch beratend Rede und Antwort.

Bei Neupflanzungen von Hecken hat Laubholz Vorrang. Hecken aus Koniferen/Zypressen/Kirschlorbeer sind nicht gestattet!

Es ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Grenzabstände eingehalten werden, da Bäume und Sträucher mit der Zeit wachsen. Nicht zulässige Bepflanzungen müssen vom ausscheidenden Pächter entfernt werden oder es erfolgt eine Einigung mit dem Neupächter.

Bauliche Anlagen

Lauben, Gewächshäuser und Hochbeete gelten als bauliche Veränderungen und benötigen eine Genehmigung; sie dürfen maximal 24 m² groß sein und müssen Abstandsregeln einhalten.

Fest installierte Pools sind verboten, andere Pools erfordern eine Genehmigung. Auch Spielgeräte und Trampoline sind genehmigungspflichtig; für Trampoline ist zusätzlich eine Haftpflichtversicherung erforderlich und nachzuweisen!

Bitte füllen Sie hierzu einen Bauantrag aus und leiten Sie diesen an den Vorstand weiter. Der Vorstand wird in der nächsten Sitzung darüber entscheiden und Ihnen anschließend eine Rückmeldung geben.

Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet unsere Mitgliederversammlung statt. Alle Pächter sollten an dieser teilnehmen, um den Verein mitzugestalten.

Die Mitgliederversammlung eines Kleingartenvereins ist essenziell und das oberste Organ, da sie über alle wichtigen Vereinsfragen entscheidet, den Vorstand wählt und entlastet sowie Satzungsänderungen. Sie ist die höchste Instanz im Verein und beschließt über grundlegende Angelegenheiten, wie Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins. Sie ermöglicht die direkte Teilhabe der Mitglieder am Vereinsleben und die Gestaltung der Vereinsarbeit.

Sonstiges

wichtigen Unterlagen erhältet Ihr von uns mit Eurem Pachtvertrag ausgehändigt.

Anträge, Verordnungen, Informationen und aktuelle Termine sowie Aushänge finden Sie in den Schaukästen, im Vereinshaus und auf unserer Website. Gern könnt Ihr dieser stöbern und Euch weiter umschaun: www.kgv-neuwiesengrund.de

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Maßgeblich sind immer gesetzliche Regelungen und Satzungen.